

vom 4.12.2015

Budgetgemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 4. Dezember 2015, 19.30 – 21.20 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Bruno Walliser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	Ursula Döbeli, Chilegasse 14A, Volketswil Ernst Kistler, Riethof 5, Hegnau, Volketswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 124 (1.11 %)

Gemeindepräsident Bruno Walliser heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates und der Schulpflege zur heutigen Budgetgemeindeversammlung herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein. Nach der Versammlung wird der Sportclub Volketswil den Restaurantbetrieb führen.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden, ausser Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung. Sie ist Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung.

vom 4.12.2015

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigen des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses.
2. Abschaffen des ordentlichen Gemeindegremiums per 1. April 2016
Anpassen der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV / IV und die Gewährung von Gemeindegremienzuschüssen (Verordnung über die Gemeindegremienzuschüsse) vom 23. September 2005.

B. Schulgemeinde

3. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde Volketswil für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses.
4. Mitgliedschaft Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO).

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

vom 4.12.2015

1. Genehmigen des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses
-

Referent: Gemeindepräsident Bruno Walliser, Finanzvorstand

BERICHT

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument hat der Gemeinderat die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Kostenstelle festgelegt. Das Nettovermögen von 22,1 Mio. Franken der Politischen Gemeinde (inkl. Gebührenhaushalte) Ende 2014 und einem geschätzten Abbau von weiteren rund 10 Mio. Franken im Jahr 2015, lässt einen Steuerfuss von aktuell 30 % nicht mehr zu. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde weist seit Jahren ein strukturelles Defizit aus, welches in der Vergangenheit jeweils durch ausserordentliche Einnahmen wie hohe Grundstückgewinnsteuern oder Buchgewinne aufgefangen wurde.

I. Bisherige Finanzentwicklung (2010 – 2014)

Politische Gemeinde:

Mit Ausnahme des Jahres 2012 mit einem Rekordergebnis aufgrund ausserordentlich hoher Grundstückgewinnsteuern, zeigten sich vergleichsweise knappe Ergebnisse in der Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung). Die stagnierende kantonale Steuerkraft (massgeblich für den Finanzausgleich) und höhere Sozialausgaben belasteten den Haushalt, dies hat die Jahresrechnung 2014 (Jahresergebnis -7,1 Mio. Franken) deutlich zum Ausdruck gebracht.

Steuerhaushalt:

(Politische Gemeinde und Schulgemeinde ohne Gebührenhaushalte)

Für die letzten fünf Jahre steht den im Vergleich mit anderen Gemeinden leicht überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 53 Mio. Franken ein Cashflow von 47 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 89 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Investitionen ins Finanzvermögen (5 Mio. Franken) resultiert ein Haushaltsdefizit von 11 Mio. Franken. Die Gemeinde verfügte damit Ende 2014 über ein Vermögen von rund Fr. 1'677.00 (Vorjahr: Fr. 2'238.00) pro Einwohner oder 64 (Vorjahr: 117) Steuerprozenten. Dies entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden noch einer knapp durchschnittlichen Substanz.

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner liegen im Vergleich mit dem Kantonsmittel auf tieferem Niveau. Einzig der Bereich „Soziale Wohlfahrt (inkl. Altersbereich)“ zeigt ab dem Jahr 2013 ein deutlich über dem Kantonsmittel liegendes Aufwandniveau.

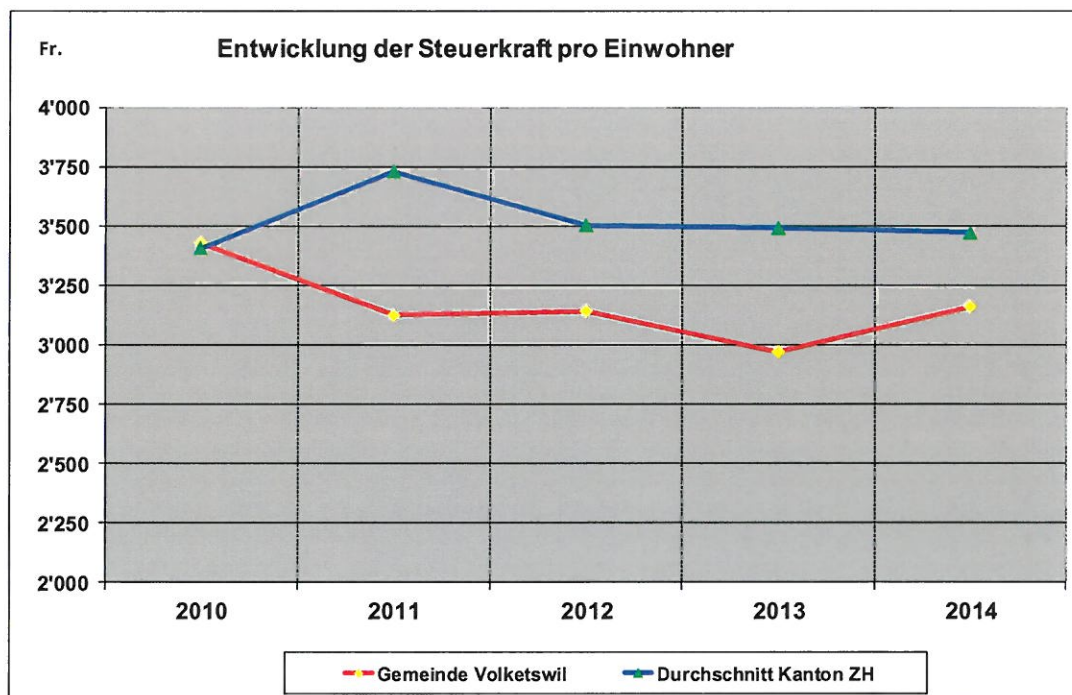
Die Vermögensentwicklung der beiden Gemeindegüter präsentierte sich in den Jahren 2010 - 2014 erneut entgegengesetzt. Die Politische Gemeinde musste aufgrund ihrer hohen Investitionsausgaben (neues Gemeindehaus) in Verbindung mit der konstant relativ tiefen Steuerkraft einen Vermögensabbau ausgehend von 25,0 Mio. Franken Ende 2009 auf 9,7 Mio. Franken (exkl. Gebührenhaushalte) Ende 2014

vom 4.12.2015

hinnehmen, was einer Reduktion von rund 61 % ihrer Reserven entspricht. Dagegen konnte die Schulgemeinde Vermögen aufbauen und weist per Ende 2014 ein Nettovermögen von 21,0 Mio. Franken aus. Dies war deshalb möglich, weil die Schulgemeinde in dieser Fünfjahresperiode lediglich Investitionen von 5,8 Mio. Franken realisierte.

Die Bevölkerung Volketswils verzeichnete in den vergangenen vier Jahren ein durchschnittliches Wachstum von 1,4 % pro Jahr. Ende 2014 registrierte die Gemeinde 18'384 Einwohner. In der Planperiode 2015 - 2019 geht man von einer jährlichen Steigerung der Bevölkerung von 1,0 % aus. Für Ende 2019 zeigt die Prognose einen Einwohnerbestand von 19'290 Personen.

Steuerkraft



Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 190.00 pro Einwohner gestiegen und betrug Fr. 3'162.00 (Vorjahr: Fr. 2'972.00). Diese Zahl ist die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichbeitrags für das Jahr 2016. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 3'473.00. Diese ist um Fr. 20.00 gesunken. Für das Jahr 2016 erhält die Politische Gemeinde deshalb einen wesentlich tieferen Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) von Fr. 757'500.00 (Vorjahr: Fr. 1'874'500.00).

Der Grund für den markant gesunkenen Finanzausgleich für die Gemeinde Volketswil liegt in der gestiegenen Steuerkraft im Jahr 2014 in Volketswil. Die Differenz der Steuerkraft zwischen dem kantonalen Mittel und derjenigen der Gemeinde Volketswil ist viel kleiner geworden (siehe Grafik).

vom 4.12.2015

II. Finanzplan 2015 - 2019

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf.

Um den Finanzplan in einem vertretbaren Rahmen zu halten, mussten einerseits zwei Steuerfusserhöhungen von je 5 Steuerprozenten miteingerechnet werden, andererseits mussten die „Finanzpolitischen Ziele“ angepasst werden. Die erste Steuerfusserhöhung von 5 % ist ab dem Jahr 2016 berücksichtigt, die zweite im gleichen Umfang ab 2018.

Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

Ziel	Messgrösse
Mittelfristiger Rechnungsausgleich <i>a) Finanzierung der Konsumaufwendungen</i> Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden. <i>b) Ausgleich Laufende Rechnung</i> Für eine vorübergehende Zeit können die Aufwandüberschüsse am Eigenkapital abgebucht werden. Langfristig ist aber eine ausgeglichene Laufende Rechnung anzustreben.	Cashflow > 0 Ergebnis Laufende Rechnung ausgeglichen
Begrenzung von Substanz und Verschuldung Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von null mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 25 Mio. Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (+ 25 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.	Nettovermögen im Steuerhaushalt von null Franken, Bandbreite zwischen - 25 und + 25 Mio. Franken
Steuerfuss unter kantonalem Mittelwert Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau (ausser Soziale Wohlfahrt) noch möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.	Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwertes

vom 4.12.2015

Politische Gemeinde und Schulgemeinde:

Wie werden die Ziele erreicht?

1. Es soll ein positiver Cash Flow erreicht werden.

Cash Flow	2015	2016	2017	2018	2019
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	-258	1'913	-3'498	-676	-555
Gebührenhaushalte	1'003	1'010	1'042	1'074	1'109
Total Polit. Gemeinde	745	2'923	-2'456	398	554
Schulgemeinde	1'794	-781	1'201	1'523	2'415
GESAMTHAUSHALT	2'539	2'142	-1'255	1'921	2'969
Steuerhaushalt	1'536	1'132	-2'297	847	1'860

2. Nettovermögen im Steuerhaushalt von null Franken, Bandbreite -25 bis +25 Mio. Franken

Nettovermögen / Nettoschuld	2015	2016	2017	2018	2019
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	567	-1'125	-6'193	-8'949	-12'324
Gebührenhaushalte	11'522	11'732	11'744	12'087	11'636
Total Polit. Gemeinde	12'089	10'607	5'551	3'138	-688
Schulgemeinde	17'888	5'397	-3'782	-5'989	-10'414
GESAMTHAUSHALT	29'977	16'004	1'769	-2'851	-11'102
Steuerhaushalt	18'455	4'272	-9'975	-14'938	-22'738

3. Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwertes.

Im Finanzplan wird von Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2016 und 2018 von je 5 % ausgegangen.

vom 4.12.2015

Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV	2015	2016	2017	2018	2019	Total
in Tausend Franken						
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	9'487	3'645	1'570	2'080	2'820	19'602
Gebührenhaushalte	1'781	800	1'030	730	1'560	5'901
Total Polit. Gemeinde	11'268	4'445	2'600	2'810	4'380	25'503
Schulgemeinde	4'980	11'710	10'380	3'730	6'840	37'640
GESAMTHAUSHALT	16'248	16'155	12'980	6'540	11'220	63'143
Steuerhaushalt	14'467	15'355	11'950	5'810	9'660	57'242

In der Planperiode wird mit einem Investitionsvolumen von gesamthaft 63,1 Mio. Franken gerechnet (Politische Gemeinde 40 % und Schulgemeinde 60 %).

In der aktuellen Planung werden die finanzpolitischen Ziele teilweise verfehlt. Mit der zweistufigen Erhöhung des Steuerfusses bei der Politischen Gemeinde können die Defizite reduziert werden und eine knapp positive Selbstfinanzierung ist möglich. Mit den geplanten Investitionen resultiert ein rascher Abbau der Substanz.

Ende 2019 wird im Steuerhaushalt eine vergleichsweise hohe Nettoschuld von 22.7 Mio. Franken ausgewiesen, diese liegt aber noch innerhalb der gewünschten Bandbreite gemäss neu formulierter Zielsetzung. Die Laufende Rechnung ist bei der Politischen Gemeinde auch mit dem höheren Steuerfuss deutlich knapper als bei der Schulgemeinde. Mit 54 % liegt der Anteil an der Nettoschuld Ende 2019 der Politischen Gemeinde etwas höher als derjenige der Schulgemeinde (46 %). Ab 2018 dürfte der Gesamtsteuerfuss über dem kantonalen Mittel liegen.

Für eine weiterhin gute Entwicklung des Finanzhaushalts müssen sich Bürger, Behörden und Verwaltung an den knapper vorhandenen Mitteln orientieren. Um die künftige Entwicklung wirksam zu unterstützen, kommt einer umsichtigen Investitionspolitik und einer strikten Ausgabendisziplin grösste Bedeutung zu. Zudem wird der Gemeinderat im Jahr 2016 eine Leistungsüberprüfung von Aufgaben in allen Abteilungen durchführen lassen.

Voranschlag für das Jahr 2016

Steuern

Die steuerfussabhängigen Steuern sind in diesem Jahr (Stand August) um 1,1 % bzw. 0,16 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Voranschlag wurden 14,55 Mio. Franken ordentliche Steuern für das Jahr 2015 geplant. Der Steuerfuss wird im Budgetjahr 2016 auf Grund der zunehmend angespannten finanziellen Lage der Politischen Gemeinde Volketswil, mit 35 % beantragt. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde mit aktuell 30 % ist weitherum mit Abstand der Tiefste und steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben und der Grösse der Gemeinde. Durch die erwähnten ausserordentlichen Erträge wie auch durch Vermögensabbau konnte der Steuerfuss in den vergangenen Jahren künstlich tief gehalten werden.

vom 4.12.2015

Die Steuern früherer Jahre sind immer wieder Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2012 bis 2014 konnten durchschnittlich 1,68 Mio. Franken vereinnahmt werden. Im Budget 2015 wurden 1,3 Mio. Franken eingesetzt. Die Berechnungen des Steueramtes haben gezeigt, dass der budgetierte Betrag im Jahr 2015 erreicht bzw. leicht überschritten wird. Im Voranschlag 2016 rechnet die Finanzabteilung mit einem leichten Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2015 und veranschlagt 1,5 Mio. Franken.

Im Jahr 2012 konnten 5,8 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern (exklusiv ausserordentlicher Fall) erzielt werden, im Jahr 2013 6,1 Mio. Franken und 2014 waren es 4,9 Mio. Franken. Dies ergibt einen Durchschnitt von 5,5 Mio. Franken pro Jahr. Der Stand Mitte August 2015 zeigt veranlagte Fälle von 1,9 Mio. Franken bei einem Budget von 5,0 Mio. Franken. Nach aktuellem Stand der pendenten Fälle kann im Jahr 2015 mit maximal 3,0 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden (Dies entspricht einem Ausfall von 4 Steuerprozenten). Im Voranschlag 2016 werden 4,5 Mio. Franken veranschlagt, was angesichts der Entwicklungen im Jahr 2015 ein sehr ehrgeiziges Ziel darstellt, jedoch im langjährigen Durchschnitt jeweils erreicht werden konnte.

Details Steuern	Rechnung 2013 Fr.	Rechnung 2014 Fr.	Budget 2015 Fr.	Budget 2016 Fr.
Steuerfuss in %	30	30	30	35
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	14'189'913	14'563'094	14'550'000	16'940'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	1'317'549	1'637'662	1'300'000	1'500'000
Personalsteuern	368'736	369'445	370'000	380'000
Quellensteuern	366'309	482'980	430'000	380'000
Aktive Steuerauscheidungen	702'964	1'414'000	800'000	800'000
Passive Steuerauscheidungen	-351'629	-412'401	-380'000	-380'000
Pauschale Steueranrechnung	-49'544	-92'112	-40'000	-40'000
Nach- und Strafsteuern	20'099	12'055	40'000	40'000
Grundstückgewinnsteuern	6'064'937	4'966'296	5'000'000	4'500'000
Hundesteuern	134'325	137'115	135'000	141'000
Steueraufkommen	22'763'659	23'078'134	22'205'000	24'261'000
Steuerertrag 100 %	47'299'710	48'543'645	48'500'000	48'400'000

vom 4.12.2015

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015
	Fr.	Fr.
AUFWAND	59'320'700	58'314'600
ERTRAG	57'832'600	60'975'500
ERTRAGS- (-AUFWANDÜBERSCHUSS)	-1'488'100	2'660'900
Buchgewinn Auslagerung Alters- und Gesundheitszentrum		-5'040'000
Buchgewinn Verkauf altes Gemeindehaus	-6'200'000	-5'000'000
*AUFWANDÜBERSCHUSS	-7'688'100	-7'379'100

*ohne Buchgewinne

Im Voranschlag 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss von 1,49 Mio. Franken gerechnet. Dieses Resultat ist nur dank des hohen Buchgewinns aus dem Verkauf des „Alten Gemeindehaus“ und einer Steuerfusserhöhung von 5 % möglich. Ohne Buchgewinn würde ein Aufwandüberschuss von 7,7 Mio. Franken resultieren.

Das Eigenkapital dürfte somit Ende 2016 noch rund 40,0 Mio. Franken betragen.

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 entscheidet nebst dem Voranschlag für das Jahr 2016 über das Abschaffen des ordentlichen Gemeindegremiums per 1. April 2016. Die entsprechende Weisung und Antrag zu diesem Geschäft sind ebenfalls im Volkswiler publiziert. Der ordentliche Gemeindegremium wird im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV / IV ausgerichtet. Falls die Gemeindeversammlung diesen Antrag ablehnt, entstehen im Voranschlag 2016 Mehrkosten von Fr. 150'000.00.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

Die Laufende Rechnung Voranschlag 2016 (Artengliederung) zeigt im Vergleich zum Budget 2015 folgende Abweichungen:

	Budget 2015	Budget 2016	Veränderung
	Fr.	Fr.	%
Aufwand			
Personalaufwand	13'656'800	13'522'600	-1.0
Sachaufwand	12'729'300	12'123'700	-4.8
Passivzinsen	466'700	309'200	-33.7
Übrige Abschreibungen	83'500	85'000	1.8
Dienstleistungen	188'000	286'000	52.1
Betriebs- und Defizitbeiträge	22'734'200	25'066'700	10.3
Effektiver Aufwand	49'858'500	51'393'200	3.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'525'900	4'344'600	-4.0
Einlagen in Spezialfinanzierungen (=Betriebsüberschüsse)	457'800	190'600	-58.4
Interne Verrechnungen	3'472'400	3'392'300	-2.3
Buchmässiger Aufwand	8'456'100	7'927'500	-6.3
Gesamtaufwand	58'314'600	59'320'700	1.7
Ertrag			
Steuern	22'205'000	24'261'000	9.3
Regalien	4'000	5'000	25.0
Vermögenserträge	12'642'200	8'659'800	-31.5
Entgelte	12'333'200	12'724'300	3.2
Anteile, Beiträge	3'253'400	1'824'900	-43.9
Rückerstattungen	2'042'600	2'134'600	4.5
Beiträge mit Zweckbindung	4'346'200	4'706'500	8.3
Effektiver Ertrag	56'826'600	54'316'100	-4.4
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Betriebsrückschläge)	676'500	124'200	-81.6
Interne Verrechnungen	3'472'400	3'392'300	-2.3
Buchmässiger Ertrag	4'148'900	3'516'500	-15.2
Gesamtertrag	60'975'500	57'832'600	-5.2

Effektiver Ertrag	56'826'600	54'316'100	-4.4
Effektiver Aufwand	49'858'500	51'393'200	3.1
Cashflow	6'968'100	2'922'900	-58.1
Gesamtertrag	60'975'500	57'832'600	-5.2
Gesamtaufwand	58'314'600	59'320'700	1.7
(-) Aufwand- (Ertragsüberschuss)	2'660'900	-1'488'100	-155.9

vom 4.12.2015

Wesentliche Abweichungen

Personalaufwand:

Im Voranschlag 2016 ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1 % reduziert worden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Entschädigungen für Aus-
hilfskräfte herabgesetzt und für allgemeinen Personalaufwand sowie Personalan-
werbung wurde etwas weniger budgetiert.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand des Voranschlags 2016 (12,12 Mio. Franken) konnte gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 605'600.00 (4,75 %) reduziert werden.

Sachaufwand in Tausend Fr.	+	-
Honorare		180
Dienstleistungen Dritter		141
Baulicher Unterhalt		138
Wasser, Energie, Heizmaterial		101
Betriebs- und Verbrauchsmaterial		40
Anschaffung Mobiliar		31
Büromaterial		27
Diverse Posten		19
Mieten und Benützungskosten	35	
Anschaffung Maschinen und Geräte	36	
	71	677
Reduktion Sachaufwand	606	
	677	677

Passivzinsen:

Mit der Reduktion der Zinssätze sowie der Betragslimiten bei den
Personalanlagekonti durch den Gemeinderat, konnten die Zinsen für kurzfristige
Schulden im Budget 2016 um Fr. 113'000.00 reduziert werden. Weiter konnte der
Zinsaufwand im Steueramt um Fr. 60'000.00 verringert werden. Dies, weil das Kan-
tonale Steueramt den Ausgleichzinssatz per 1. Januar 2016 von 1,5 % auf 0,5 %
gesenkt hat.

Passivzinsen in Tausend Fr.	+	-
Zinsen für kurzfristige Schulden		113
Skonti und Zinsaufwand		60
Diverse Abweichungen	15	
	15	173
Reduktion Passivzinsen	158	
	173	173

vom 4.12.2015

Abschreibungen:

Die ordentlichen Abschreibungen (Verwaltungsvermögen) von 3,65 Mio. Franken sind gegenüber dem Voranschlag 2015 quasi unverändert.

Die zusätzlichen Abschreibungen der verursacherfinanzierten Betriebe (Spezialfinanzierungen) sind im Voranschlag 2016 Fr. 204'400.00 tiefer eingesetzt als im Voranschlag 2015. Diese hängen von den Nettoinvestitionen der einzelnen Spezialfinanzierungsbetriebe sowie von den vorhandenen Reserven ab und werden individuell festgelegt.

Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen:

Die Entschädigungen verzeichnen eine Zunahme um Fr. 100'000.00. Dabei handelt es sich um die Gewinnabschöpfung bei der freiwilligen Spezialfinanzierung „Antennen- und Kabelanlagen“ (GGA).

Betriebs- und Defizitbeiträge:

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre sind die zu erwartenden Kosten im Bereich „Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV“ markant höher. Ebenfalls drastisch angestiegen sind auch die Beiträge an Sozialhilfeempfänger. Dazu kommen höhere Kosten an die Leistungen der VitaFutura AG (Heim und Spitex) sowie an externe Pflegeinstitutionen (stationär und ambulant). Weiter zeigen die Alimentenbevorschussungen sowie die Kleinkinderbetreuungsbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2015 einen steigenden Trend, jedoch im moderaten Bereich.

Betriebs- und Defizitbeiträge in Tausend Fr.	+	-
Heimplatzierungen		620
Ergänzungs- / Zusatzleistungen zur AHV	1'000	
Sozialhilfe	886	
Beiträge an eigene Spitex	368	
Beiträge an externe Pflegeinstitutionen	250	
Beiträge an eigene Pflegeinstitutionen	204	
Beiträge an externe Spitex	108	
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	55	
Alimentenbevorschussungen	44	
Diverse Abweichungen	38	
	2'953	620
Erhöhung Betriebs- und Defizitbeiträge		2'333
	2'953	2'953

Einlagen in Spezialfinanzierungen:

Bei der Abwasserentsorgung entsteht gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Verlust wegen der neu eingeführten eidgenössischen Abgabe zur Elimination von Mikroverunreinigungen von Fr. 9.00 pro angeschlossenen Einwohner per 1. Januar 2016. Bei der Abfallentsorgung und den Antennen- und Kabelanlagen (GGA) sind die Ertragsüberschüsse leicht rückläufig.

vom 4.12.2015

Interne Verrechnungen:

Durch das geringere Investitionsvolumen sind die Abschreibungen bei den gebührenfinanzierten Betrieben, welche via interne Verrechnungen belastet werden, tiefer. Die Verrechnungen von Raumkosten fallen ebenfalls etwas tiefer aus, da diese neu via Mietaufwand den Verwaltungsabteilungen belastet werden (neues Gemeindehaus). Da das Parkhotel Wallberg nach dem Umbau einen höheren Wert aufweist, sind die Passivzinsen höher. Durch die Ausgliederung der VitaFutura AG sind die EDV-Kosten entsprechend tiefer. Jedoch erhöhen sich die Kosten pro Bildschirmarbeitsplatz durch den Wegfall von rund 36 zu betreuenden Arbeitsplätzen. Dies weil die Gesamtkosten durch eine tiefere Anzahl Bildschirmarbeitsplätze zu tragen sind. Dasselbe gilt auch für die Kosten der Internen Dienste, diese werden mit dem gleichen Verteilschlüssel aufgeteilt.

Interne Verrechnungen in Tausend Fr.	+	-
Interne Verrechnung Abschreibungen		270
Interne Verrechnung Raumkosten		10
Interne Verrechnung EDV-Aufwand	125	
Interne Verrechnung Interne Dienste	67	
Interne Verrechnung Passivzinsen	8	
	200	280
Reduktion Interne Verrechnungen	80	
	280	280

Vermögenserträge:

In den Vermögenserträgen des Voranschlags 2015 (12,6 Mio. Franken) sind Buchgewinne der Ausgliederung der VitaFutura AG von 5,0 Mio. Franken sowie des Verkaufs des alten Gemeindehauses von 5,0 Mio. Franken enthalten. Im Voranschlag 2016 ist nochmals der Buchgewinn „Verkauf altes Gemeindehaus“ von neu 6,2 Mio. Franken enthalten. Durch den erzielten Verkaufspreis wurde eine Urnenabstimmung notwendig, was zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hat.

Die Bankzinsen wie auch die Zinsen für Festgelder sind auf einem historischen Tiefpunkt angelangt, so dass nur noch ein sehr geringer Zinsertrag resultiert.

vom 4.12.2015

Vermögenserträge in Tausend Fr.	+	-
Buchgewinne Verkauf altes Gemeindehaus und Ausgliederung VitaFutura AG		3'840
Zinsen auf Festgeldern		121
Bankzinsen und Wertschriftenerträge		27
Diverse Abweichungen	6	
	6	3'988
Reduktion Vermögenserträge	3'982	
	3'988	3'988

Entgelte:

Die Rückerstattungen Dritter beinhalten höhere Rückerstattungen des Kantons an die Sozialhilfekosten von Fr. 369'000.00, Rückerstattungen Raumnebenkosten Fr. 35'000.00 sowie diverse Rückerstattungen von Fr. 29'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2015. Die höheren Benützungsgebühren von Fr. 319'000.00 bestehen aus Mehrerträgen bei den Wassergebühren, den Abfallgebühren sowie den Kabel-TV-Gebühren.

Der tiefere Ertrag aus Ordnungsbussen rührt aus Vorgaben der Kantonspolizei.

Tiefere Gebührenerträge sind insbesondere in der Hochbauabteilung im Bereich Baubewilligungen, Aufzugskontrolle, Feuerungskontrolle sowie Baulicher Brandschutz / Feuerpolizei, durch geringere Bautätigkeit, budgetiert.

Entgelte in Tausend Fr.	+	-
Rückerstattungen Dritter	433	
Benützungsgebühren	319	
Ertrag aus Ordnungsbussen		160
Gebührenerträge		152
Rückerstattungen Sozialhilfe an Ausländer		53
Diverse Abweichungen	4	
	756	365
Erhöhung Entgelte		391
	756	756

Anteile, Beiträge:

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung verringern sich im Voranschlag 2016 um Fr. 1'428'500.00 im Vergleich zum Voranschlag 2015. Der Steuerkraftausgleichsbeitrag des Kantons reduziert sich um Fr. 1'117'000.00, die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) sinkt mutmasslich um Fr. 307'500.00 und die diversen Abgaben werden um Fr. 4'000.00 tiefer veranschlagt.

Rückerstattungen von Gemeinwesen:

vom 4.12.2015

Die Bezugsentschädigungen der Schulgemeinde und der Kirchen für das Erheben der Steuern durch das Steueramt wurden um Fr. 50'000.00 höher veranschlagt. Die Bezugsentschädigung des Kantons zu Gunsten des Steueramts wurde Fr. 25'000.00 nach oben angepasst. Gesamthaft entstehen Mehrerträge von Fr. 75'000.00 für Bezugsentschädigungen. Rund Fr. 16'000.00 wurden für Rückerstattungen des Kantons für „Kinder- und Jugendhilfe“ budgetiert.

Beiträge mit Zweckbindung:

Gesamthaft steigen die Beiträge mit Zweckbindung um Fr. 360'300.00. Durch die Auslagerung des Alters- und Gesundheitszentrums wird der Anteil an den EDV-Kosten und Kosten Interne Dienste nicht mehr über interne Verrechnung gebucht, sondern über Beiträge von eigenen Anstalten und Betrieben, welche im Jahr 2016 vollends wegfallen (Fr. -232'700.00). Der Anteil der Schulgemeinde an den EDV-Kosten und Kosten Interne Dienste erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 20'200.00. Die Staatsbeiträge für Sozialhilfe steigen um Fr. 90'800.00 und diejenige der Zusatzleistungen zur AHV / IV um Fr. 465'000.00.

Beiträge mit Zweckbindung in Tausend Fr.	+	-
Beiträge von eigenen Anstalten u. Betrieben		233
Anteil Schulgemeinde (Kosten Interne Dienste und EDV-Kosten)	20	
Staatsbeiträge Sozialhilfe	91	
Staatsbeiträge Zusatzleistungen zur AHV	465	
Energieversorgung	15	
Diverse Abweichungen	2	
	593	233
Erhöhung Entgelte		360
	593	593

Entnahme aus Spezialfinanzierungen:

Im Bereich Abwasserentsorgung ist, wie bereits erwähnt (Einlagen in Spezialfinanzierungen), ein Aufwandüberschuss entstanden. Bei der Wasserversorgung resultiert aufgrund von wesentlich geringeren Abschreibungen lediglich ein kleiner Aufwandüberschuss (Entnahme aus der Spezialfinanzierung).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung
	Fr.	Fr.	in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)			
Ausgaben	16'647'000	6'455'000	-61.2
Einnahmen	6'210'000	2'050'000	-67.0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10'437'000	4'405'000	-57.8
Investitionen im Finanzvermögen (FV)			
Ausgaben	16'250'000	6'400'000	
Einnahmen	15'700'000	6'360'000	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	550'000	40'000	-92.7
Nettoinvestitionen VV und FV	10'987'000	4'445'000	-59.5

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

Die budgetierten Investitionen stimmen mit dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 überein. Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2016 sind folgende Projekte vorgesehen:

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2016	Budget 2015	Verän- derungen
Tiefbauten			
Strassen / Bushof Schwerzenbach	3'030	1'375	1'655
Kanalisationen	220	10	210
Antennen- und Kabelanlagen	150	100	50
Wasserwerk	30	1'310	-1'280
Industriestammgleis, Unterhalt	50	50	0
Abfallbeseitigung, Unterflursammelstellen	100		100
Friedhof Neuwies, Neugestaltung Gemeinsch.		150	-150
			0
Total	3'580	2'995	585
Hochbauten			
Alterszentrum, Projektwettb. Neubau Pflegezentr.		440	-440
Stufenpumpwerk Hegnau, Sanierung	150		150
Schwimmbad Waldacher, Beckensanierung	50	100	-50
Kultur- und Sportzentrum, Wasserschaden	230		230
Gries VGG, Sanierung Velounterstand	30		30
Griespark, Ersatz Bäume (Schädlinge)	35		35
Schwimmbad Waldacher, San. Sitzstufen		50	-50
Beteiligung VitaFutura		10'700	-10'700
Übertrag Restwert Arbeitsschulhaus		-1'310	1'310
Übertrag Restwerte Investitionen AGZ		-2'850	2'850
Total	495	7'130	-6'635
Mobiliar			
			0
Friedhof, Ersatz Holdermäher	120		120
Werkhof, Ersatz Fahrzeug		70	-70
Ersatz Drucker gesamte Verwaltung		162	-162
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	150	50	100
Total	270	282	-12
Übrige Ausgaben			
Raumplanung / Revision Ortsplanung	60	30	30
Total Nettoinvestitionen VV	4'405	10'437	-6'032

vom 4.12.2015

Investitionsrechnung Finanzvermögen in Tausend Franken	Budget 2016	Budget 2015	Verän- derungen
Wallberg, Umfassende Sanierung		500	-500
Wallberg, Seminarmobiliar	40		40
Wallberg, Sanierung Umgebungs- /Terrassenbel.		50	-50
Total Nettoinvestitionen FV	40	550	-510

Sämtliche Investitionen können vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Die sich bereits im Bau befindenden sowie die geplanten Infrastrukturbauten werden den Gemeindehaushalt mit Folgekosten belasten. Weitere Unsicherheitsfaktoren, wie die Entwicklung der Steuererträge und der Gesamtwirtschaft, mahnen zur finanzpolitischen Wachsamkeit und periodischen Aktualisierung der Entscheidungsgrundlagen. Mit der jährlichen Erstellung und Überarbeitung des mit der Schulgemeinde gemeinsam erstellten Finanzplanes kann dies gewährleistet werden. Die Signale werden so frühzeitig erkannt und können bei der Planung des Finanzhaushaltes entsprechend berücksichtigt werden, so dass dieser auch in Zukunft nicht aus dem Gleichgewicht gerät.

ANTRAG

Das Budget dokumentiert, dass der Gemeinderat die Steuerlast in der Nähe des kantonalen Mittels halten und die vorhandenen Gelder für den an das Gemeindegewachstum angepassten, sinnvollen Infrastrukturausbau und zur Erhaltung der geschaffenen Werte einsetzen will. Die restriktive Finanzpolitik wird weiter verstärkt.

Der Gemeinderat hat das Budget 2016 und den Steuerfuss von 35 % mit Beschluss Nr. 209 an seiner Sitzung vom 15. September 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

1. Genehmigen des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses
-

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird um 5 % erhöht und auf 35 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Rütisstrasse 15
Zimikon, 8604 Volketswil
 - Steueramt
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 10.12.2015

Hj

vom 4.12.2015

Finanzvorstand Bruno Walliser vertritt das Geschäft. In kurzen Zügen erläutert er das Budget 2016 mit detaillierten Zahlen bezüglich Aufwand, Ertrag, Steueraufkommen, Steuerkraft, Steuerfuss, finanzielle Auswirkungen des neuen Steuerfusses, gesamte Nettoaufwandsteigerung Sozialabteilung, Beitragszunahme an Altersheime und Spitex-Dienste, Kostenentwicklung der sozialen Bereiche im Vergleich zum Kanton und zum Schluss die geplanten Investitionen.

Der Vorsitzende informiert, dass inzwischen Karin Oesch, Fotografin, eingetroffen ist. Sie wird ein paar Bilder der heutigen Gemeindeversammlung für das Gemeindearchiv sowie die Gemeinde-Website machen.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass eine Steuerfusserhöhung nie angenehm ist. Die Einsparung von 5 % ist jedoch sehr schwierig und man müsste bei Gewohntem und Geliebtem einsparen. Trotzdem würde diese Massnahmen nicht reichen, um die beantragte Steuerfusserhöhung einzusparen bzw. zu kompensieren. Die RPK empfiehlt daher, das Budget 2016 abzunehmen und den Steuerfuss um 5 % zu erhöhen.

Patrizia Fritschi hat aus der Zeitung erfahren, dass im Jahr 2018 eventuell eine nächste Steuerfusserhöhung ansteht. Sie macht sich Gedanken über die Entwicklung der Finanzen und des „Klimas“ in der Gemeinde. Sie fragt sich auch, was die zukünftigen Herausforderungen in der Gemeinde sind. Die Gemeinde hat mit dem Sunnebühlquartier die soziale Durchmischung der Bevölkerung aufgezwungen bekommen. Die Steuerfusserhöhung ist nach ihrer Ansicht notwendig. Der Gemeinderat muss sich jedoch Überlegungen machen, wie sich die Gemeinde positionieren will und wie sie trotz dem erhöhten Steuerfuss attraktiv bleiben kann.

Der Finanzvorstand hält fest, dass die Göhnersiedlung inzwischen geschützt ist und eine Verdichtung in diesem Quartier nicht stattfinden kann. Die Gemeinde hat eine junge Bevölkerung. Dies ändert sich jedoch in den kommenden Jahren. Der Gemeinderat will die Gemeinde attraktiv behalten und hat sich in den vergangenen Jahren massiv dafür eingesetzt und dementsprechend investiert. Da die Bevölkerung von Volketswil jährlich zunimmt, kann davon ausgegangen werden, dass Volketswil als Wohnort sehr gefragt ist. Der Steuerfuss wurde in früheren Jahren massiv gesenkt und der Gemeinderat geht wirklich sehr sparsam mit dem Geld um.

Oliver Frick interessiert sich, weshalb der Steuerertrag im 2010 dermassen hoch ist und wie die Steigerung der Ausgaben im Sozialbereich überwacht wird?

Der Finanzvorstand hält fest, dass die Ausgaben im sozialen Bereich stark an gesetzliche Vorgaben gebunden sind. Die Gemeinde ist nicht frei und abhängig vom Kanton und zum Teil vom Bund. Auf der Gemeinde wurde bereits reagiert, indem in der Sozialabteilung eine Arbeitsintegrationsstelle von 60 % geschaffen wurde. Man will die Arbeitslosen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess integrieren. Die

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

Steuerkraft wird pro Jahr berechnet und bildet die Durchmischung der Bevölkerung bzw. aller Steuerzahler in der Gemeinde ab.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der vom Gemeinderat beantragten Steuerfusserhöhung um 5 % von heute 30 % auf neu 35 % wird mit 83 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 wird mit klarem Mehr zugestimmt.

vom 4.12.2015

2. Abschaffen des ordentlichen Gemeindegremiums per 1. April 2016
Anpassen der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV / IV und die Gewährung von Gemeindegremien (Verordnung über die Gemeindegremien) vom 23. September 2005
-

Referent: Gemeinderat Jean-Philippe Pinto, Sozialvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

In der Schweiz besteht auf den verschiedenen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden das folgende Rentensystem:

a) Bund

- Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrente (AHV / IV)
(Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) mit entsprechenden Verordnungen)
- Pensionskasse
(Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) sowie Bundesgesetz über die Freizügigkeit bei der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (FZG) mit entsprechenden Verordnungen)
- Ergänzungsleistungen (EL)
(Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG) mit entsprechender Ergänzungsleistungsverordnung (ELV))

b) Kanton Zürich

- Beihilfen (BH)
(Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ZLG) mit Zusatzleistungsverordnung (ZLV))

c) Gemeinden

- Freiwillige Gemeindegremien aufgrund der gemeindeeigenen Bestimmungen bzw. Erlasse.
In Volketswil sind dies der ordentliche Gemeindegremium sowie der Mietzinszuschuss (Verordnung über die Gemeindegremien)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht zu decken vermögen. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

2. Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Ergänzungsleistungen sind bedarfsabhängige Sozialleistungen. Es besteht ein Rechtsanspruch darauf. Dafür müssen verschiedene persönliche wie wirtschaftliche

vom 4.12.2015

Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Anspruch geltend zu machen. Namentlich muss ein Anspruch auf eine Grundleistung der AHV oder IV bestehen und Antragstellende müssen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Wirtschaftlich muss ein Ausgabenüberschuss bestehen, d.h. die gesetzlich anerkannten Ausgaben müssen die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Ausländerinnen und Ausländer von Drittstaaten (ohne EU / EFTA) müssen während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, damit sie Ergänzungsleistungen beanspruchen können.

Reichen Ergänzungsleistungen zur AHV / IV zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes nicht aus, können die Kantone zusätzliche Leistungen gewähren. Der Kanton Zürich richtet daher, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, nach kantonalem Recht die sogenannte Beihilfe aus. Durch die Gewährung von zusätzlichen Beihilfen im Kanton Zürich erhalten Zusatzleistungsbezüger mehr finanzielle Unterstützung als in den meisten anderen Kantonen.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV / IV können Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen ausgerichtet werden. An Gemeindezuschüsse werden keine Subventionen, weder von Bund noch von Kanton gewährt. Die Gemeindezuschüsse sind freiwillige Leistungen, welche vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert werden. Diese Gemeindezuschüsse richten laut Sozialbericht des Kantons Zürich 2013 von 171 Gemeinden noch deren 48 aus. In nächster Umgebung (Einzugsgebiet Soziale Dienste Bezirk Uster) sind es nebst Volketswil nur noch Uster, Schwerzenbach und Mönchaltorf.

Die Verordnung über die Gemeindezuschüsse wurde von der Gemeindeversammlung Volketswil am 21. September 1990 erlassen und mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. September 2005 erstmals überarbeitet. Die Beiträge sind seit 1990 unverändert. Die maximale Leistung pro Jahr ist wie folgt beschränkt:

Ordentlicher Gemeindezuschuss maximal:

Alleinstehende	Fr.	1'200.00
Ehepaare	Fr.	1'800.00
In Wohngemeinschaft lebende Paare	Fr.	900.00
Kinder mit Zusatzrenten oder Waisen	Fr.	600.00

Mietzinszuschuss maximal:

Alleinstehende	Fr.	1'200.00
Ehepaare	Fr.	1'500.00

Bei diesen Zahlen handelt es sich um den Maximalbetrag an Gemeindezuschüssen. Die meisten Gemeindezuschüsse werden an Alleinstehende und Ehepaare ausbezahlt, Personen in Heimen haben keinen Anspruch auf Gemeindezuschüsse. 2014 erhielten von 255 Zusatzleistungsbezügern in Wohnungen 135 einen ordentlichen Gemeindezuschuss und 90 einen Mietzinszuschuss.

Gemeindezuschüsse erhält in der Regel, wer die Bedingungen zum Bezug der gesetzlichen Beihilfe erfüllt und seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Volketswil den Wohnsitz hat.

vom 4.12.2015

3. Das Existenzminimum von Zusatzleistungen und Sozialhilfe im Vergleich

Dem gesetzlichen Minimum bei den Zusatzleistungen entsprechen die Ergänzungsleistungen. Wenn eine Person aus einem anderen Kanton in den Kanton Zürich zieht und die Karenzfrist für Beihilfen (10 Jahre für CH/EU/EFTA Bürger, 15 Jahre für alle anderen Ausländer) noch nicht erfüllt hat, so hat sie nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Sie hat **keinen** Anspruch auf Sozialhilfe, nur weil sie diese Zuschüsse (Beihilfe und Gemeindegzuschüsse) nicht erhält.

Sowohl Zusatzleistungen als auch Leistungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) werden nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet. Als Lebensbedarf gilt grundsätzlich derjenige Betrag, der den Beziehenden nicht nur das Existenzminimum zum Überleben sichert, sondern ein würdiges Leben gewährleistet. Miete und Krankenkasse werden zusätzlich berücksichtigt.

Berechnungsbeispiel für Einpersonenhaushalt:

Zusatzleistungen		wirtschaftliche Sozialhilfe
Lebensbedarf	Fr. 1'607.50	Fr. 986.00
+ Beihilfe	Fr. 202.00	Fr. 0.00
+ Gemeindegzuschuss	Fr. 100.00	Fr. 0.00
Total Lebensbedarf	Fr. 1'909.50	Fr. 986.00
Miete max.	Fr. 1'100.00	Fr. 1'150.00
+ Mietzinszuschuss		
wenn Miete über Limite	Fr. 100.00	Fr. 0.00
Krankenkassenprämien	Fr. 410.00	eff. Prämie KVG

Abgezogen wird in beiden Fällen das individuelle Einkommen (Rente, Lohn, Tagelöhner, Vermögensverzehr etc.).

Der Betrag für den Lebensbedarf ist allein schon mit den Ergänzungsleistungen rund 63 % höher, als der Lebensbedarf für Sozialhilfeempfänger. Im Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen sind sämtliche Auslagen wie z.B. Hausratversicherungen, Neuanschaffungen Möbel / Geräte etc. inbegriffen. Es werden jedoch zusätzlich krankheitsbedingte Kosten übernommen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe kann auch separat noch Beiträge sprechen (situationsbedingte Leistungen), diese ergeben aber bei weitem nicht das Existenzminimum der Ergänzungsleistungen.

4. Vermögensfreibeträge im Vergleich

Das Vermögen von Zusatzleistungsbezüglern ist nicht begrenzt. Der Vermögensfreibetrag bei Einzelpersonen liegt bei Fr. 37'500.00. Das übersteigende Vermögen wird mit 1/15 bei IV- bzw. 1/10 bei AHV-Rentnern dem Einkommen angerechnet.

Für den Bezug von Sozialhilfe muss das Vermögen bei einer Einzelperson unter Fr. 4'000.00 sein, ansonsten besteht kein Anspruch auf Leistungen.

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass Zusatzleistungsbezüglern vermögensrechtlich ebenfalls wesentlich besser gestellt sind.

vom 4.12.2015

5. Finanzielle Folgen für die Bezüger

Es wird anerkannt, dass die Abschaffung des ordentlichen Gemeindegzuschusses für die Anspruchsberechtigten, welche über ein knappes monatliches Budget verfügen, leicht spürbar sein wird. Durch die Abschaffung des ordentlichen Gemeindegzuschusses ist das Existenzminimum der Betroffenen nicht gefährdet. Sie sind nach wie vor wesentlich besser gestellt als Sozialhilfeempfänger, da sie einen grösseren Vermögensfreibetrag sowie Lebensbedarfsbetrag haben. Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass die künftige Nichtausrichtung des ordentlichen Gemeindegzuschusses zu höheren Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führen wird.

6. Finanzielle Folgen für die Gemeinde

Die Ausgaben im Bereich Zusatzleistungen steigen auch in Volketswil stetig an. 2014 wurden in 335 Fällen Zusatzleistungen von total Fr. 6'573'107.00 (EL Fr. 5'963'199.00 inkl. Krankenkosten, Beihilfe Fr. 330'519.00, kantonale Zuschüsse Fr. 7'956.00, ordentliche Gemeindegzuschüsse Fr. 168'426.00 und Mietzinszuschüsse Fr. 103'007.00) ausgerichtet. Die Ergänzungsleistungen wie auch die Beihilfeleistungen werden von Kanton und Bund mit 44 % subventioniert. Die Gemeindegzuschüsse werden vollumfänglich von der Gemeinde getragen.

Entwicklung Gemeindegzuschüsse 1990 - 2014:

	1990	2010	2014
Ordentliche Gemeindegzuschüsse	Fr. 65'000.00	Fr. 146'486.00	Fr. 168'426.00
Mietzinszuschüsse	Fr. 10'000.00	Fr. 85'190.00	Fr. 103'007.00
Total	Fr. 75'000.00	Fr. 231'676.00	Fr. 271'433.00

Die Gemeinde Volketswil wird durch die Abschaffung des ordentlichen Gemeindegzuschusses jährliche Ausgaben von rund Fr. 170'000.00 einsparen können (Basis Bezügerzahl 31. Dezember 2014).

Der Mietzinszuschuss soll vorerst beibehalten werden. Dieser belastet die Gemeindegrechnung jährlich mit ca. Fr. 100'000.00.

7. Rechtliche Folgen

Als Folge der Abschaffung des ordentlichen Gemeindegzuschusses ist die Verordnung über die Gemeindegzuschüsse vom 23. September 2005 durch Beschlussfassung der Gemeindeversammlung entsprechend anzupassen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

2. Abschaffen des ordentlichen Gemeindegremiums per 1. April 2016
Anpassen der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV / IV und die Gewährung von Gemeindegeldern (Verordnung über die Gemeindegelder) vom 23. September 2005
-

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Der ordentliche Gemeindegeldern wird per 1. April 2016 abgeschafft.
2. Die Verordnung über die Gemeindegelder wird per 1. April 2016 entsprechend angepasst.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, 8610 Uster
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung
 - Sozialabteilung / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser	Beat Grob
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

vers.:
Hed

vom 4.12.2015

Sozialvorstand Jean-Philippe Pinto erläutert in kurzen Zügen das Geschäft. Er zeigt die Kosten sowie deren Entwicklung bzw. die Ersparnisse für die Gemeinde auf. Im weiteren erklärt er die finanziellen Folgen für die Bezüger.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die RPK der Abschaffung zustimmt. Die RPK ist sehr interessiert, dass zur gegebenen Zeit auch der Mietzinszuschuss bzw. deren Abschaffung überprüft wird.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Abschaffung des ordentlichen Gemeindezuschusses per 1. April 2016, Anpassung der Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV / IV und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Verordnung über die Gemeindezuschüsse) vom 23. September 2005 wird mit einem deutlichen Mehr von Ja-Stimmen zu nur vereinzelten Nein-Stimmen klar angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

3. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde Volketswil für das Jahr 2016 und Festsetzen des Steuerfusses.
-

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

4. Mitgliedschaft Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO).

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 4.12.2015

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 14. Dezember 2015 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

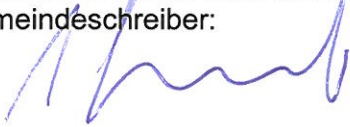
Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekuserhebung (§ 151 a Gemeindegesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.20 Uhr die Gemeindeversammlung schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 17. Juni 2016, um 19.30 Uhr, statt.

Er lädt alle zum Neujahrsapéro am 2. Januar 2016, 11.00 Uhr, im Parkhotel Wallberg ein, wünscht allen Teilnehmern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie gute Heimkehr.

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:

